

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-S.,
Bismarckstr. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Erik Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rotebühlstr. 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisse

Die Vereinbarung von London

Mehr als sechs Jahre sind vergangen, seit zu Washington neben manchem andern das vielbesprochene Abkommen über den Achtstundentag beschlossen wurde. Binnen einem oder anderthalb Jahren sollten die Staaten dem Abkommen Gesetzeskraft verleihen. Diese Vereinbarung einzuhalten, waren die Regierungen verpflichtet. Aber wie das so geht, wenn es sich um Dinge für die Arbeiter handelt, die meisten Staaten vergaßen ihre Verpflichtung. Nur die Tschechoslowakei und ein paar weniger industrielle Länder führten den gesetzlichen Achtstundentag ein, alle anderen ließen sich damit Zeit. In Deutschland, das auf der Washingtoner Konferenz nicht vertreten war, wurde der Achtstundentag bekanntlich durch die Regierung der Volksbeauftragten eingeführt. Er ging erst wieder verloren, als die Reaktion genügend erstarkt war, um eine Regierung ganz nach ihrem Ebenbilde zu schaffen. Freilich wäre in Deutschland die Verhinderung der großen Reform nicht gelungen, wenn die Gewerkschaften nicht durch Inflation und sonstige Nöte geschwächt gewesen wären.

Jenseits der Grenzen wurde das Achtstundenabkommen von Frankreich und Italien angenommen — unter der Bedingung, daß Deutschland das gleiche tue. In Belgien hat sich die Regierung für die bedingungslose Annahme erklärt, und da dort die Sozialisten jetzt im Kabinett ausschlaggebend sind, ist die Bewirklichung der Erklärung nur noch eine Frage kurzer Zeit. In England hat es zwar nie an billigem Wort für das Abkommen gefehlt, zu mehr hat es indessen nicht gereicht. Entschuldigend mag man sagen, daß man für England die Sache nicht für sehr dringlich halten brauche, weil dort der Achtstundentag ja längst ziemlich allgemein ist. Dem kann man nun allerdings auch entgegenhalten, daß gerade, weil dies der Fall, man das Abkommen um so eher hätte annehmen können. Für die Hinauszögerung der Annahme mußte insbesondere die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland Grund oder Vorwand liefern. Die ausländischen Regierungen erwarteten von der deutschen, daß sie in der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages vorantreibe, und die deutsche Regierung — nun, was diese tat oder nicht tat, ist genugsam bekannt.

Auf den Druck der Gewerkschaften hin sahen sich die Regierungen veranlaßt, etwas zu tun. Ihre Arbeitsminister kamen in Bern zusammen, um zu beraten. Das Ergebnis war — ein Protokoll.

Die letzte Woche sind nun die Arbeitsminister von England, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland mit dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes, Albert Thomas, in London versammelt gewesen, um sich über die Auslegung bestimmter Punkte des Washingtoner Abkommens einig zu werden. Der deutsche Arbeitsminister Dr. Brauns hat die Gelegenheit wahrgenommen, seine ausländischen Ministerkollegen über den Stand der Arbeitszeit in Deutschland zu unterrichten. Er trug ihnen vor, daß die deutsche Reichsarbeitsverwaltung alle Kollektivverträge habe, und daraus ergebe sich, daß 1925 7099 Tarifverträge bestanden, die 11,9 Millionen oder 91 vH der gesamten deutschen Arbeiterschaft umfaßten. 6506 Verträge mit 10,9 Millionen Leuten enthielten Bestimmungen über die Arbeitszeit. Eine Zusammenstellung ergebe, daß für 1 295 037 Arbeiter die tarifliche Arbeitszeit weniger als 48 Stunden die Woche betrage, für 8 432 421 die 48stündige Arbeitswoche gelte und nur 1 190 635 Arbeiter oder ein Zehntel der deutschen Arbeiterschaft länger schaffe. In dieser letzten Zahl seien 800 000 Landarbeiter einbezogen, die nicht unter das Washingtoner Abkommen fallen. Seit der Geltungsdauer dieser Auffstellung, so fügte Dr. Brauns hinzu, hätte sich die deutsche Arbeitszeit noch weiter verkürzt, so daß Rückkehr zum 48stündigen Normalarbeitsstag für Deutschland keineswegs eine technische Unmöglichkeit sei.

Wir haben nicht die Möglichkeit, die Zahlen des Herrn Arbeitsministers nachzuprüfen, können daher nicht sagen, in welchem Umfang die Tarifverträge Überstunden über die tarifliche Arbeitszeit hinaus zulassen und in welcher Zahl sie gesteuert werden. Dessenungeachtet wollen wir, wie es Herr Dr. Brauns in London tat, zugestehen, daß es in den letzten Jahren bei uns mit der Arbeitszeit erheblich besser geworden ist.

Mit der Freude für diesen Wandel verbinden wir den Dank für unser Reichsarbeitsminister für seinen Vortrag, der, wie wir glauben annehmen zu dürfen, vornehmlich gehalten worden ist, um von hoher Warte aus zu verkünden, daß die deutschen Gewerkschaften in Sachen der Arbeitszeitverkürzung trotz einer widerwilligen oder unwilligen Regierung Bestechliches vollbracht haben. Neben der Förderung des Aufes der deutschen Gewerkschaften hat der Vortrag auch dazu beigetragen, die fremden Regierungsbereiter darüber zu überzeugen, daß wenn in Deutschland der Achtstundentag schon dermaßen allgemein ist und nach Angabe des Reichsarbeitsministers die Einführung keineswegs eine technische Unmöglichkeit ist, warum ärgert dann die deutsche Regierung, das Washingtoner Abkommen anzunehmen, zumal sie dadurch ja auch in wettbewerbenden Ländern wie Frankreich und Italien den Achtstundentag gesetzlich machen kann? Zu welchem Schluß die ausländischen Minister gekommen sind, kann man nur vermuten.

Die Befürchtung, daß die Londoner Ministerkonferenz ebenso nutzlos verlauge wie die Berner, scheint sich glücklicherweise nicht zu bewahrheiten. Die fünf Minister haben ein Abkommen über das Washingtoner Abkommen getroffen, worin einigen von dessen Artikeln eine gemeinsam bindende Auslegung gegeben ist.

Es sei nun das Hauptsächliche der Londoner Vereinbarung kurz angeführt:

Unter das Washingtoner Abkommen fallen alle gewerblichen Betriebe, ausgenommen die Fälle, wo nur Familienmitglieder beschäftigt sind, aber nicht die eigentliche Post, Telegraphie und Telephonie, wohl aber deren Unterhaltungsanlagen. — Die (achtstündige) Arbeitszeit soll nicht die Ruhepausen, sondern nur die Zeit umfassen, während welcher der Arbeiter dem Unternehmer zur Verfügung steht. — Der Ausdruck Arbeitsbereitschaft soll nur auf Pförtner, Wächter, Feuerwehrlente und solche Arbeiter ausgedehnt werden, deren Tätigkeit nicht der eigentlichen Gütererzeugung dient. — Es soll der Gesetzgebung eines jeden Landes zustehen, eine Höchstzahl der zu leistenden Überstunden festzusetzen. — Der Lohnzuschlag soll nur für „Ergänzungstunden“ entrichtet werden, muß aber mindestens 25 vH betragen. — Wenn Staaten die Nachholung der infolge von Feiertagen ausgefallenen Arbeitszeit gestatten, so fällt diese unter die vorgeschriebene Höchstzahl von Überstunden und es muß dafür der Überstundenzuschlag bezahlt werden. Ausgenommen ist die Nachholung allgemeiner nationaler Feiertage und bezahlten Urlaubs. — Die Auserkennung des Abkommens darf nur im Falle einer Krise geschehen, die die nationale Wirtschaft so stark trifft, daß die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung bedroht sind. Bei einer Wirtschaft- oder Handelskrise, die nur einzelne Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft zieht und nicht als eine Gefährdung der Staatsicherheit angesehen werden kann, kann das Abkommen nicht außer Kraft gesetzt werden.

Mit dieser Vereinbarung soll nach den ministeriellen Aufträgen, die wir in der Londoner, Brüsseler und der deutschen Presse finden, ein gewichtiger Schritt auf dem Wege der internationalen Sozialpolitik vorwärts getan worden sein und nun der Annahme des Washingtoner Abkommens in den fünf großen Industriestaaten nichts mehr im Wege stehen. Wir wollen hoffen und wünschen, daß dies tatsächlich der Fall ist. Eine trübe Erfahrung bestimmt uns, mit der Freude zuzuwarten, bis der Versicherung die Tat gefolgt ist, zumal die Londoner Vereinbarung in mehr als einer Hinsicht eine Berichtigung und Verwischung des Gehaltes des Washingtoner Abkommens darzustellen scheint. Und zwar hinsichtlich der Zahl der auszuschlagspflichtigen Überstunden, der Anrechnung der Sonntagsarbeit in die wöchentliche Arbeitszeit, der Nichtanwendung des Abkommens auf die Eisenbahnen und anderes mehr. Ob unsere Beforgnis zutrifft und welchen Umfang die Verschlechterungen annehmen, wird sich erst dann bestimmen lassen, wenn der auf Grund der Londoner Vereinbarung entworfenen Gesetzesentwurf vorliegt. Daß dessen baldigste Veröffentlichung in hohem Maße erwünscht ist, bedarf keiner Erwähnung. Die Wachsamkeit der Gewerkschaften als auch ihr Ansehen ist dies- und jenseits der Grenze nach wie vor vonnöten.

Volksgericht

Mit 12,5 Millionen Unterschriften ist das Begehren, die Fürsten zu enteignen, gestellt. Das ist ein vernünftiges Urteil des Volkes über die Monarchie und ihre Diener. Dieses Urteil stellt gleichzeitig einen Dankschreiben für die halbseidenen bürgerlichen Republikaner dar, die die unerhörten Forderungen der lieben Landesväter von einem Sondergericht regeln lassen wollen. Das würde heißen, der deutschen Justiz, deren Ruf die Welt erschreckt, eine neue Gelegenheit zum Vorberammeln zu geben. Als ob wir daran nicht längst schon genug hätten. Diese keltischen republikanischen Zeitgenossen setzen, so sagen sie wenigstens, von dem Drang nach Recht und Billigkeit für die Fürsten bestimmt. Man könnte ihnen das glauben, wenn sie diesen Drang damals hätten sehen lassen, als es sich um die Entschädigung der Auslandsflüchtlinge, der Kriegsinvaliden und der Inflationsopfer handelte. Aber als wirklich Bedürftige in Frage standen, blieben diese Verfechter von Recht und Billigkeit stumm, nur jetzt, wo es um die Bereicherung schwerreicher Nichtstuer geht, trafen sie vor lauter Gerechtigkeit. Diese Pharisäerei ist zu erbärmlich, als daß man sich nicht ihrer erbarmen müßte. Zu Hunderttausenden, nein zu Millionen drängten sich selbst Frauen und Männer, die sich sonst weitaus vom politischen Getriebe halten, zu den Einzugsstellen, um durch Unterschrift deutlich zu bekunden, wie sie über Recht und Billigkeit denken gegenüber den allerhöchsten Herrschaften, die nie täten, aber immer ernteten. Die Dreistigkeit der Majestäten und ihrer offenen und heimlichen Helfershelfer hat Bevölkerungsschichten in die republikanische Kampfreihe gebracht, auf die sonst nicht zu rechnen war. So ist ein Volksurteil gegen die Monarchie zustande gekommen, wie es nur wenige in der Geschichte der Völker gibt.

Allerdings haben zu diesem beispiellos prächtigen Erfolg die Herren von Gottes Gnaden selbst ihr ehrlich Teil beigetragen. Dieses eine Mal ist ihnen der Beweis gelungen, daß sie himmlischer Herkunft sind. Denn sie zeigten Eigenschaften von einer Güte, die einfach nicht von dieser Welt ist. Sie offenbarten eine Klugheit, einen Gemeinheitsinn, eine Selbstlosigkeit, wofür man auf dieser Erde ganz vergeblich nach Beispielen sucht. Wo negative Kräfte von solch majestätischem Ausmaß eingeleitet werden, kann der Erfolg nicht fehlen.

Der Ausfall des Volksbegehrens hat die kühnste Hoffnungsfreude weit übertroffen. Alle Welt ist überrascht von der Mächtigkeit dieses Bekenntnisses zur Republik, ein Bekenntnis, dessen Bedeutung nicht bloß in seiner Millionenfältigkeit, sondern

auch darin liegt, daß es öffentlich, durch Namensunterschrift geschah. Ein Bekenntnis von solcher Eindringlichkeit in einem Lande, wo der monarchische Geist mit der Untertanenseligkeit von Berufs- und Dämlichkeitswegen jahrhundertlang gepflegt wurde! Man kann nicht umhin, in dem Eingeständnis, über die Mächtigkeit der Kundgebung gegen die Monarchie überrascht zu sein, eine Unterkenntnis der wahren Volksstimmung zu sehen. Daß in der breiten Unterschicht unseres Volkes eine tiefe Abneigung gegen das Gottesgnadentum lebendig ist, hätte niemandem, der sich mit öffentlichen Dingen beschäftigt, unbekannt sein sollen. Noch immer, wenn die Unterschicht eine freie Ausdrucksmöglichkeit hatte, hat sie über ihre republikanische Gesinnung keinen Zweifel gelassen. Nicht in den Novembertagen, nicht in den Tagen des Nordes von Erzberger und vom Rathenau, nicht bei mancher anderen Gelegenheit. Nur leider sind die Hochflüge des republikanischen Gedankens und Tatwillens kaum je geziemend genutzt worden. Mit Versprechungen und Verströfungen sind die großen Kundgebungen zum Heimgang, zum Stillsein gebracht worden. Die Stimme des Gefühls wie des Verstandes niederbrückend, sind die Volkshäufen den Worten der Führerschaft gefolgt. Sie haben das schwer bereuen müssen. Die Gunst der Stunde wurde selten, wenn überhaupt wahrgenommen. Die Folgen sind allbekannt. Starke Teile des republikanischen Heerbanns sind mickrig, gleichgültig geworden. Aber sie werden wieder dabei sein, wenn sie einige Gewißheit haben, nicht abermals heimgeredet, nicht abermals enttäuscht zu werden. Diese Gewißheit gab ihnen das Volksbegehren und wird ihnen der Volksentscheid geben. Durch beide können sie selbst ihr Geschick bestimmen, politische Tat tun. Welche gewaltige Triebkraft eine solche Möglichkeit hat, beweisen die 12,5 Millionen Unterschriften. Und die Republik wird immer auf einen solchen Heerbann zählen können, sofern dieser die Gewißheit hat, daß das, was er an der Urne oder sonstwo erringt, nicht nutzlos vertan wird. Wenn nur Kühnheit und entschlossene Tat oben nicht fehlen wollte, dann würde unter Kühnheit und Tatbereitschaft lebendig sein.

Daß damit nicht zuviel gesagt ist, dürfte auch der Volksentscheid beweisen. Es wird nun jetzt wohl nicht mehr gemauert werden, daß die für die Entscheidung nötigen 20 Millionen Stimmen aufzubringen sind. Freilich darf es, wenn der zweite Schlag, der wichtigere, ebenso prächtig gelingen soll wie der erste, nicht an der Werbearbeit fehlen, zumal man gewiß sein kann, daß die Majestäten und ihre Gefolgsmannschaft alle ihre Kräfte aufbieten werden. Die Monarchisten werden die gewagtesten Schiebungen unternehmen und ihre papiernen Schreimärsche hüllig plärren lassen, um die Wählerchaft zu verwirren. In den großen Städten und Industrieorten wird damit zwar nicht viel Unheil anzurichten sein, wohl aber in Landstädten und Dörfern. Dort wird noch immer viel magerverrentender Schmutz über die lieben Landesväter unbehelligt verbreitet. Dem abzuhelfen, sollte heute schon begonnen werden, indem die Kollegen ihre Schriften und Zeitungen den Bekannten aufs Land schicken. Diese Werbearbeit hat den Vorzug, einfach und erfolgreich zu sein. Sie sollte möglichst lange fortgesetzt werden.

Die Enteignung der Fürsten muß zu einer machtvollen Bewegung gegen die Monarchie überhaupt ausgeweitet werden. Der erste Anstoß, das Volksbegehren, ist wider alles Erwarten gut gelungen. Daß der Entschluß selbst noch eindringlicher werden sollte, sollte sich jeder höchst angelegen sein lassen. Die Fürsten haben einmal mehr aus Beutelust dem Volke den Krieg erklärt. Trachten wir, daß es ihre allerletzte Möglichkeit ist, sich am Volke zu vergehen.

Spätgeboren und zeitblind

Eine neue Welt ist im Entstehen. Neue Formen der Wirtschaft wie des gesellschaftlichen Daseins überhaupt bilden sich. Die soziale Frage tritt immer gebieterischer hervor. Soziale Umgestaltungen bereiten sich vor und vollziehen sich. Im Auslande kommen maßgebende Kapitalistengruppen zu der Einsicht, daß sie ihre Sache nur durch rechtzeitige Umstellung zu retten vermögen. Der amerikanische Kapitalismus sucht nach neuen Formen seines Tuns — um sich zu erhalten und seine Gewinne zu erhöhen. Er will nur noch Dienst am Volke tun, billigere Waren schaffen und höhere Löhne zahlen, natürlich zu seinem eignen Ruhm und Frommen. In England soll unter der Obhut des Staates die Elektrizitätswirtschaft in landweitem Umfange ausgebaut, die Kohlenindustrie grundlegend umgewandelt, die Lebensmittelindustrie geregelt werden. Auch hier dies alles nur, um das Leben der kapitalistischen Wirtschaft zu verlängern. Deren Träger bezeugen durch ihr Tun und Trachten wenigstens das eine, daß sie kapitalistischen Pferdeverstand besitzen. Dieser Verstand läßt sie einsehen, daß die Volksmasse, erbettelt von wachsendem sozialen Bewußtsein und ausgestattet mit demokratischen Rechten, in zunehmendem Maße gewillt ist, ihr Daseinsrecht zu bekräftigen und einen immer breiteren Block am Tisch der Nation einzunehmen. Und die mit kapitalistischem Pferdeverstand ausgestatteten Unternehmerrichtigen fühlen, daß sie sich umstellen müssen, wenn sie dem Massenstreben nicht bald ganz erliegen wollen.

Nach solchem Pferdeverstand, nach solcher Einsicht sucht man im deutschen Unternehmertum so ziemlich vergebens. Es ist nach wie vor höllisch darauf erpicht, bei jeder Gelegenheit zu beweisen, daß es spätgeboren und zeitblind und hierin von niemandem zu übertreffen ist. Es will nichts vernommen haben vom Schicksal der alten deutschen Militärfaste. Es will nichts lernen, nichts vergessen. Vergessen hat es seine Stunden am Oberrhein bei Kriegsende; vergessen seine inbrünstige Sehnsucht, mit den Gewerkschaften eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden; ver-

Löhne in der amerikanischen Schwereisenindustrie

F. K. In den Vereinigten Staaten galten die Hüttenarbeiter, meist ungelernete, sprachunkundige, unorganisierte Einwanderer aus den Enden Europas, zu den am schlechtesten bezahlten der Arbeiterklasse. Während des Krieges zogen viele der Fremdlinge zurück in die Heimat, um das angeblich bedrohte Vaterland zu schützen, andere gingen in die besser zahlende Fertigungsindustrie über und zeigten wenig Neigung, zurückzukommen in die heißen Höhlen des Stahltrübs. Wollten die Trustherren nicht steigenden Arbeitermangel haben, mußten sie ihre Arbeitsbedingungen denen der anderen Gewerbe anpassen. Diese Unerläßlichkeit fühlend, folgten (1922) die Trustherren der Einladung des Präsidenten der Union, um die schwersten Mißlichkeiten, insbesondere den Zwölfstundentag zu beseitigen. Seit dieser Zusammenkunft ist, wie man gesehen muß, eine erhebliche Verbesserung der Löhne und der Arbeitszeit zu bemerken, und dieser legensreiche Wandel ist noch nicht abgeschlossen.

Die Verbesserungen setzten im Sommer 1923 ziemlich allgemein ein. Wie weit sie im folgenden Jahre gediehen sind, zeigt eine Erhebung des Arbeitsstatistischen Amtes in Washington, deren Ergebnisse in einem Sonderheft (Nr. 381) des amtlichen Bulletin veröffentlicht sind. Diese Veröffentlichung gestattet nachzuprüfen, inwiefern sich seit 1913, dann auch von 1922 bis 1924 die Arbeitsstunden verkürzt und der Lohn erhöht haben. Betrachtet man die Einzelzahlen von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, als auch die von den Stunden- und Wochenverdiensten. Diese Zahlen drücken immer die Durchschnitt der betreffenden Branche aus, und zwar die der Arbeitsstunden als auch die der Wochenverdienste für die drückerarbeitete Woche, wobei die Zahlen für 1913 = 100 angenommen sind.

Arbeitsstunden	Stundenverdienst		Wochenverdienst	
	1923	1924	1923	1924
Hochöfen	93	75	181	254
Konverter	98	75	170	227
Blockwalzwerke	95	78	189	221
Plattenwalzwerke	95	82	188	215
Stabeisenwalzwerke	98	89	178	207
Blechwalzwerke	101	100	147	170

Wie man sieht, ist die Arbeitszeit seit 1913, richtiger seit 1922, zum Teil erheblich kürzer geworden. Nur in den Blechwalzwerken ist sie gleich geblieben, weil hier (und in den Weißblechwalzwerken) seit vielen Jahren der Achtstundentag allgemein ist. In allen Branchen ist der Verdienst beträchtlich emporgeschritten, von einer Ausnahme abgesehen hat sich seit 1913 der Stundenverdienst mehr als verdoppelt. Die fast durchgängige Steigerung der Wochenverdienste bezeugt, daß trotz der Verkürzung der Arbeitszeit eine mitunter sehr erhebliche Lohn-erhöhung eingetreten ist.

Mit den Einzelzahlen ist indessen nicht viel über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter gesagt, weil sie wohl die Veränderung der Arbeitszeitlänge und der Lohnhöhe zeigen, aber nicht deren tatsächliche Größe. Aber gerade diese sind zu Bewertung und Vergleich unerlässlich. Daher seien nun von den Branchen der Hüttenindustrie ihre Durchschnitte der tatsächlichen Stundenverdienste angeführt. Der durchschnittliche Stundenverdienst betrug in den Hochöfen 2,18, Konvertern 2,60, Martinis 2,64, in den Rübblöcken 3,02, Blockwalzwerken 2,56, Plattenwalzwerken 2,36, Stabeisenwalzwerken 2,43, Blechwalzwerken 3,36 und in den Weißblechwalzwerken 4,07.

Um ein schärferes Bild von den Verdiensten zu erhalten, als die allgemeinen Lohndurchschnitte geben, seien nun die Verdienste verschiedener Berufsgruppen im einzelnen angeführt. Doch ehe wir dazu übergehen, müssen einige Erläuterungen gegeben werden, um die Zahlenwerte nicht unrichtig zu beurteilen. Als ungelernete Leute (Tagelöhner) gelten die Leute, die bald hier, bald da Hand anlegen und die an der eigentlichen Produktion keinen Teil haben. Sie werden ausschließlich nach Zeit bezahlt. Die für sie angeführten Lohnsummen stellen somit das Entgelt dar für die Zeit, die sie wirklich arbeiteten. Anders bei den anderen Gruppen, bei den gelernten und angelernten Leuten. Deren Bezahlung richtet sich nach der gearbeiteten Zeit als auch nach der Leistung (Gewicht und Stück). Die hier unten folgenden Summen sind die wirklichen Durchschnittsverdienste der betreffenden Berufsgruppen. Die Stundenverdienste wurden errechnet, indem die in der Zahlensperiode gezahlte Gesamtsumme der Sparte durch die tatsächlich gearbeitete Zahl der Stunden geteilt wurde. Die Summen für die Woche sind die Verdienste bei voller regelmäßiger Arbeitszeit.

Zur Arbeitszeit ist zu bemerken, daß sie in sehr vielen Fällen kürzer ist, als die Stundenzahl besagt. In den Werken, Sparten oder Tätigkeiten mit ununterbrochenem Betrieb wird mit Erpaßleuten (Springer) gearbeitet, um sich gegenseitig abzulösen, so daß immer ein Teil der Leute in Ruhe ist. Diese Ruhepausen, als auch die sonstigen Wartepausen und die Essenszeit sind in

der Stundenzahl einbegriffen. Kurz, was in der Statistik als Arbeitszeit angegeben, ist immer die Zeit zwischen dem Betreten und dem Verlassen des Arbeitsplatzes.

Da in der amtlichen Veröffentlichung die Zahlen von den Löhnen und Arbeitsstunden hundert eng bedruckte Seiten füllen, müssen wir uns hier mit kurzen Auszügen begnügen. Anstatt der zehn Branchen seien nur sechs hier angeführt, und von den zahlreichen Sparten einer jeden Branche immer nur vier, und zwar die, welche zu oberst, die, welche zu unterst und die zwei, welche etwa in der Mitte der Lohnleiter der Sparte stehen.

Hochöfen	Stundenverdienst		Arbeitszeit der Vollwoche
	1923	1924	
Apparaterwärter	8,69	217,25	69,8 Std.
Gebältemaschinen	2,77	162,80	58,7
Ofenwärter	2,28	181,70	57,5
Eisenlader	1,42	95,20	65,7

An den Hochöfen bildete bis zum Sommer 1923 die zwölfstündige Schicht fast allgemein die Grundlage der Arbeitszeit, und eine Anzahl Leute arbeiteten sieben Tage in der Woche. In der zweiten Hälfte des Jahres wurde mit der Verkürzung der Arbeitszeit begonnen und eine hohe Zahl von Werken führte den Achtstundentag für alle ihre Leute ein. Nimmt man die wichtigsten Berufsgruppen dieser Branche als Ganzes, so ergibt sich, daß die Arbeitsstunden der Vollwoche in 1924 19 vH geringer waren als in 1922 und 25 vH geringer als in 1913. Die Stundenverdienste waren in 1924 33 vH höher als 1922 und 154 vH höher als 1913. Anders ausgedrückt, betragen im Jahre 1924 die Stundenverdienste fast zweieinhalbmal so viel von 1913. Die Verdienststeigerung war mehr als genug, die Verkürzung der Arbeitszeit auszugleichen.

Konverter	Stundenverdienst		Arbeitszeit der Vollwoche
	1923	1924	
Apparaterwärter	5,33	261,45	49,9 Std.
Stahlgießer	4,49	219,—	49,9
Bodenmacher	3,13	170,50	52,8
Tagelöhner	1,84	108,65	58,0

Auch an den Konvertern ging man in der zweiten Hälfte von 1923 vom Zwölfstundentag zu einer kürzeren Arbeitszeit über und der Achtstundentag wurde vielfach eingeführt. Für die Allgemeinheit der Berufsgruppen ergibt sich, daß die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden der Vollwoche 1924 23 vH geringer war als in 1923 und 25 vH geringer als in 1913. Die Stundenverdienste waren in 1924 33 vH über den von 1922 und 127 vH über den von 1913 oder zweieinviertelmal höher. Die Verdienststeigerung war größer als der Ausfall, den die Arbeitszeitverkürzung nach sich zog.

Blockwalzwerke	Stundenverdienst		Arbeitszeit der Vollwoche
	1923	1924	
Walzer	6,88	308,50	52,1 Std.
Walzenmaschinenisten	3,88	216,70	55,2
Scherenleute	3,23	168,90	51,7
Tagelöhner	1,93	111,35	57,4

In den Blockwalzwerken begann man, wie in anderen Branchen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 zum Achtstundentag überzugehen. Für die Gesamtheit der wichtigsten Berufsgruppen ergibt sich, daß die durchschnittliche Stundenzahl der Vollwoche in 1924 19 vH niedriger war als 1922 und 22 vH niedriger als 1913. Die Stundenverdienste in 1924 waren 31 vH höher als die in 1922 und 121 vH höher als die von 1913. Die Zunahme der Stundenverdienste war mehr als genug, um den Ausfall, den die Arbeitszeitverkürzung nach sich zog, auszugleichen.

Schienenwalzwerke	Stundenverdienst		Arbeitszeit der Vollwoche
	1923	1924	
Walzer	7,47	407,90	55,3 Std.
Wärmer	3,76	222,40	59,0
Lochfräser	2,37	143,65	57,5
Tagelöhner	1,59	102,90	63,6

In dieser Branche schwankt die tägliche Arbeitszeit zwischen 8 und 12 Stunden. Die Schienenrichter haben fast durchweg den Achtstundentag, die Tagelöhner den Zehn- und Zwölfstundentag. Im Durchschnitt der 21 Berufsgruppen dieser Branche beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 56,9 Stunden. Ein Vergleich der Verdienste und Arbeitsstunden mit früheren Jahren läßt sich nicht machen, da von früher nur von drei Werken Angaben vorhanden sind.

Stabeisenwalzwerke	Stundenverdienst		Arbeitszeit der Vollwoche
	1923	1924	
Walzer	6,80	328,20	58,9 Std.
Wärmer	3,98	222,80	55,3
Walzenmaschinenisten	2,89	145,10	60,9
Tagelöhner	1,63	96,85	57,5

ist für Fließarbeit notwendig. Jedes Entgegenkommen an Mode und Geschmack muß unterbleiben. Vereinfachung ist die Lösung, denn jede Abweichung vom Typ kostet gewaltige Summen für den Umbau der Fabrikationseinrichtungen.

Als Erfolg der Fließarbeit wird oft ganz Unglaubliches genannt. Arbeitsleistungen, die früher von 50 Arbeitern in hundert Arbeitsstunden vollbracht seien, sollen bei Fließarbeit von 15 Arbeitern im gleichen Zeitraum geleistet werden. Mit einem Drittel des früheren Kraftaufwandes sei alle Arbeit zu vollbringen. Diese Zahlen sind in der Regel gewaltig übertrieben und oft nur berechnet, die Arbeiter einzuschüchtern.

Die Beseitigung aller unnötigen Laufereien und das höchst überflüssige Herumtransportieren der Arbeitsstücke ist eine Forderung der Arbeiter selbst. Es ist doch eine alte Erfahrung, daß die meisten Beanstandungen bei Unfällen durch das Nichtrechnen des Gewichtes und Wegschleppers des Arbeitsstückes entstehen. Sollte die Fließarbeit diese unheimlichen Scherereien für den Arbeiter beseitigen, so wäre nur dem Arbeiter gedient. Ist aber der Ertrag für den Betrieb so groß wie angeklagt? Das ist keineswegs der Fall. Wo der Arbeiter die Beförderungsarbeiten nicht in Accord mitmacht, werden im Transport alte, halbvalide Arbeiter beschäftigt und deren Lohn war nicht so hoch, daß solche Ersparnisse zu erwarten wären. Zudem treten ja nun am Band an deren Stelle eine ganze Anzahl Aufpasser mit hohen Gehältern. Dann darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Anschaffung der mechanischen Transportanlagen Riesensummen verschlingt, die auch fortlaufend eine Verzinsung verlangen. Bei Berücksichtigung von allem dem wird die Ersparnis beim Transportwesen gleich Null sein, wenn nicht gar die Betriebskosten für die Bewegung der Fördermittel als Mehrausgabe zu buchen sind.

Wäre zu erwarten, daß die Ersparnisse, die zwei Drittel betragen sollen, bei der Fließarbeit zu erzielen seien. Die Preisberechnungen im Accordwesen haben in den letzten Jahren eine solche Arbeitsintensität hervorgerufen, daß sehr wenig herausgeholt werden kann. Nehmen wir einen Dreier, ihm ist jede Spannarbeit, jeder Vorstoß berechnet gewesen, aufgrund lag die Anwendung von Schnellreißmaschinen und damit war auch die Dreifachgeschwindigkeit berechnet. Ähnlich liegt die Sache bei Bohren, Fräsen usw. Die Arbeitsgeschwindigkeit der Werkzeuge kann fast nicht mehr erhöht werden, denn die war schon bis zum Brechen

In dieser Branche war die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden der Vollwoche 1924 9 vH geringer als in 1922 und 11 vH geringer als in 1913. Die Verkürzung wurde dadurch verursacht, daß eine große Anzahl Werke von den zehn- und mehrstündigen Schichten zum Achtstundentag für alle ihre Leute übergingen. Die Stundenverdienste waren 1924 20 vH höher als in 1922 und 107 vH höher als 1913, kurz, sie waren in 1924 mehr als doppelt so hoch als 1913.

Blechwalzwerke	Stundenverdienst		Arbeitszeit der Vollwoche
	1923	1924	
Walzer	8,98	382,—	48,4 Std.
Scherenleute	5,37	228,80	49,7
Blechlopper	2,31	149,10	63,6
Tagelöhner	1,76	114,—	64,6

Eine Betrachtung der Gesamtheit der wichtigsten Sparten dieser Branche ergibt, daß die Durchschnittszahl der Arbeitsstunden der Vollwoche praktisch die gleiche war wie 1922 und 1913, weil die Blechwalzwerke (und die Weißblechwalzwerke) seit langem den Achtstundentag haben. Trotz des Gleichbleibens der Arbeitszeit steigerte sich der Verdienst ganz erheblich. Die durchschnittlichen Stundenverdienste waren 1924 15 vH höher als 1922 und 70 vH höher als 1913, das ist einviertheilmal höher als 1924. Die Steigerung der Wochenverdienste hielt mit der der Stundenverdienste ziemlich gleichen Schritt.

44stünd. Arbeitswoche in Neusüdwales

Ik. Zu Beginn dieses Jahres ist im ganzen australischen Staat Neusüdwales die 44stündige Arbeitswoche eingeführt worden. Die 48stündige war schon seit fast einem halben Jahrhundert in Geltung. Die neueste Verkürzung der Arbeitszeit wird von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung als ein segensreicher Fortschritt begrüßt. Widerstand ist nur von solchen Unternehmern gekommen, deren Betriebe noch nach vormärzlicher Weise geführt werden, und die auch dann über geschäftlichen Kollaps klammern würden, wenn noch 52 und mehr Stunden geschonnt werden würde. Den Gewerkschaften in der Hauptstadt, in Sydney, war es schon 1921 gelungen, die 44stündige Arbeitswoche durchzusetzen. Sie hielten diese Verkürzung der Arbeitszeit als auch die Verweigerung jeglicher Überstunden für ein Mittel, die damalige Arbeitslosigkeit zu mildern. Die Fabrikanten, geführt von den Metallindustriellen, ließen keinen Trick unversucht, die Verbesserung wieder zu beseitigen. Sie schienen bei den „genialen Wirtschaftsführern“ Deutschlands in die Schule gegangen zu sein, denn sie verpönten so ziemlich den gleichen Unfug, den die deutsche Unternehmerpreß gegen die Arbeitszeitverkürzung hören läßt. Zuerst schränkten die Metallindustriellen Sydney ihre Betriebe ein, vermehrten die Zahl der Arbeitslosen, um der Welt zu zeigen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 44 Stunden die Krise nicht gemildert, sondern verschärft werde. Als ob dieser Schiebung die Rufe lachten, versuchten es die Fabrikanten mit einem andern Trick: Sie machten vor dem Bohman geltend, die anhaltende Arbeitslosigkeit beweise, daß die Zahl der Arbeitsstunden als auch die Lohnhöhe zu stark festgelegt seien (die deutschen Unternehmer sagen: schematischer Achtstundentag!), wenn man aber den Unternehmern etwas mehr Freiheit lasse, ließe sich die Krise beheben. Das Bohman ließ sich tatsächlich überbieten. Es setzte den Mindestlohnfuß der Handwerker um 20 Schilling herunter und die Höchstleistungszeit wieder auf 48 Stunden hinauf. Das jedes Kind voraussetzen konnte, traf ein: Durch die Verschlechterungen wurde am wirtschaftlichen Zustand nichts verbessert, nur die Metallindustriellen wackeln auf Kosten der Arbeiter höheren Profit ein.

Durch die Einführung der gesetzlichen 44stündigen Arbeitswoche ist nun den Fabrikanten die Möglichkeit zu weiteren Schiebungen genommen. Wie der Australian Worker schreibt, macht in der Mehrzahl der Fälle der Übergang von der 48- zur 44stündigen Arbeitswoche keine Beschränkung. Im allgemeinen werden die 44 Arbeitsstunden auf fünf Tage verteilt, so daß die Arbeiter am Wochenende zwei freie Tage haben. In einigen Gewerben oder Berufsgruppen bestehen allerdings noch Meinungsverschiedenheiten über die Art der Verteilung der Arbeitsstunden. Das staatliche Schlichtungsamt bemüht sich, für die Verufe eine Regelung zu finden, wo sich die allgemeine Regel der Verteilung nicht anwenden läßt. Im Freigewerbe zum Beispiel, wo man natürlich nicht an zwei Tagen die Läden zuschließen kann, beschloß das Schlichtungsamt, daß vorderhand noch 48 Stunden gearbeitet werden kann, bis sich die Organisationen der Arbeiter und der Meister über die Verteilung geeinigt haben; für die vier Überstunden aber muß ein Zuschlag von 7 1/2 Schilling bezahlt werden. Im Kleinhandel ist die Arbeitszeit so verteilt worden: die eine Hälfte der Angestellten (in einem Laden) arbeitet an den ersten vier Wochentagen von 9 bis 1/2, die andere Hälfte von 9 1/2 bis 6 Uhr, auf welche Weise die Geschäfte lange genug offen gehalten werden können.

Eine Schwierigkeit scheint es zu geben für die Arbeiter, deren Arbeitsbedingungen durch einen Spruch des Schlichtungsamtes des Staatenbundes (Union's Federal Award) festgelegt sind. Dies ist beispielsweise bei einem Teil der Mitglieder des Maschinenbauerverbandes der Fall. Sie haben ein Abkommen, das für alle Staaten Australiens gilt. Nun wird aber in Neusüdwales die 44stündige Arbeitswoche eingeführt, während in anderen Staaten und laut Abkommen noch die 48stündige besteht. Gibt nun das neusüdwalische Gesetz die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des föderalen Abkommens auf? Der Maschinenbauerverband hat seine Mitglieder angewiesen, nur noch 44 Stunden, und zwar an den fünf ersten Wochentagen zu arbeiten. Ein Teil der Fabrikanten ist damit einverstanden, ein anderer wird wahrscheinlich das Borgehen der Maschinenbauer als Grund zu einer Klage beim Bohman machen, wodurch dann entschieden werden wird, ob ein staatliches Gesetz zwischenstaatliche Lohnabkommen aufhebt oder nicht.

Telefongespräch mit Amerika. Am 7. März hatte die Londoner Zeitung Daily News ihre erste drahtlose Telefonverbindung mit Newjork. Es ist dies das erste Mal, das Personen von beiden Seiten des Weltmeeres zu einer vorher abgemachten Zeit ohne jede Störung ein Zwiesgespräch geführt haben. Auf der andern Seite meldete sich das Telephonstülein der Schriftleitung der New York World. Auf die Frage der Londoner Seite: „Können Sie mich verstehen?“ wurde geantwortet: „Ausgezeichnet. Ich bedaure nur, daß ich Sie nicht auch sehen kann. Aber eines Tages werden wir sicherlich noch einen Telephon haben. Wie ist Wetter auf der andern Seite?“ — „Es regnet in Strömen.“ — „Wieviel Uhr haben Sie drüben?“ — „Da ich eine Damsuhr habe, kann ich nicht genau sagen; sie zeigt auf 9.13“, was die Newjorker Jungfer mit einem Lachen „im amerikanischen Tonfall“ begleitete.

Das Gespräch wurde auf einen 80 Meilen langen Draht von London nach Rugby, von hier auf einen Radiolender 2900 Meilen über das Meer getragen, in Goulton Maine (Vereinigte Staaten) aufgefunden und 600 Meilen nach Newjork zu dem Fräulein der New York World weitergegeben. Und dies alles in einem einzigen Zeitbruchteil. Jede Silbe des Zwiesgesprächs wurde auf beiden Seiten gut verstanden. Das vollständige Gelingen des ersten Zwiesgesprächs läßt die neue Zeit für die Schriftleitung der Daily News sagen, daß damit zu rechnen sei, daß man bald von London aus mit jeder Ecke der Welt telephonisch sprechen könne.

Der Konflikt im Londoner Maschinenbau, woben hier vor zwei Wochen ausführlich berichtet wurde, ist am 18. März geschlichtet worden. Dem Vorstand des Maschinenbauerverbandes gelang es, die 900 Mann der Firma Goe zur Rückkehr in die Fabrik zu bewegen. Die Rückkehr wurde dadurch erleichtert, daß die fünf Unorganisierten, die an Stelle von entlassenen Organisierten angeheuert worden waren, der Gewerkschaft beitraten, und daß die Ausschüßigen schließlich auch zu der Übergang kamen, daß ihre Lohnforderung besser mit der allgemeinen Lohnbewegung geregelt werde. Der Beschluß der Ausschüßigen, an die Arbeit zurückzukehren, bestimmte die Unternehmerorganisation, die für den 19. März angekündigte Aussperrung aller Arbeiter der englischen Maschinenindustrie abzugeben.

Gefährliche freiwillige Tarifgerichtsbarkeit

Für die Metallindustrie Bremens wurde bei vorjährigen Tarifverhandlungen eine Vereinbarung getroffen, wonach im Jahre 1926 grundsätzlich derselbe Urlaub gegeben werden soll wie 1925. Eine Verlängerung sollte nur möglich sein, wenn bei einem Betrieb besondere Gründe wirtschaftlicher Art vorliegen. Im eintretenden Falle sollten die Tarifparteien zunächst unter sich verhandeln und bei Nichterreichung sollte das vorgeordnete Tarifschiedsgericht, das unter einem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses tagen muß, endgültig entscheiden. Von diesen Tarifbestimmungen machen jetzt die größten Betriebe der Bremer Metallindustrie Gebrauch. Alle wollen auf Grund der schlechten Wirtschaftslage in den ersten Monaten des Jahres 1926 eine Verlängerung des Urlaubs durchsetzen. Und da bisher noch keine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tarifvertragsparteien erzielt werden konnte, wobei die Einzelunternehmungen meistens überhaupt keinen Versuch zu einer derartigen Vereinbarung unternahmen, diesen Versuch von vornherein als ausichtslos bezeichnend, wurde stets das Tarifschiedsgericht zur endgültigen Entscheidung angerufen.

Die erste Entscheidung mit schriftlicher Begründung liegt jetzt vor. Sie betrifft die Regelung des Urlaubs von 700 Arbeitern der Norddeutschen Hütte. Diese erhielten von 1919 bis einschließlich 1924 nach einem halben Jahre 3 Tage Urlaub, steigend bis zu 14 Tagen bei einem Beschäftigungsbauer von mindestens 5 Jahren. Schon 1925 legte die Norddeutsche Hütte mit richtiger Güte durch, daß den 20 Schweißarbeitern, die infolge der Arbeitszeitveränderung für Kohlen- und Hüttenbetriebe vom 10. Januar 1925 den Achtstundentag erhalten mußten, der Urlaub um 7 Tage verkürzt wurde. Mit diesem Erfolge nicht zufrieden, brachte die Hütte für 1926 einen neuen Antrag ein, wonach den Achtstundentarbeitern ein weiterer Urlaubstag und den Zwölfstundentarbeitern 4 Urlaubstage genommen werden sollten. Daneben sollten die Erlangungsfristern ganz erheblich heraufgesetzt werden. Begründet wurde dieser Antrag lediglich mit allgemeinen Behauptungen, die durch keinerlei schriftliche Nachweise oder durch Vorlegung der Geschäftsbücher bekräftigt wurden. Es wurde gesagt: Das Hüttenlager (zurzeit 20 000 Tonnen gegen 26 000 Tonnen Mitte 1925) sei nur durch Verlustverkäufe ins Ausland entlastet worden. In Geld mache das eine halbe Million Goldmark aus. Zurzeit habe das Werk eine Bankschuld von über 1 Million. Mitte 1925 habe es ein Guthaben. Die Arbeiterzahl sei von 700 auf 550 zurückgegangen. Dem vorstehenden Richter wurde die vertrauliche Einsicht in die Bücher angeboten, wovon dieser jedoch keinen Gebrauch machte. Es ist bemerkenswert, daß im Verlauf der Verhandlungen folgende Einwendungen des Betreibers des Metallarbeiterverbandes unüberhört blieben: Das Hauptverbot des Betriebes ist außerordentlich gewaltbringend beschaffen. Trotz verringertem Beschäftigt ist die Produktion des Hüttenwerks von 190 auf 220 Tonnen Hütten Eisen je Tag gestiegen. Der Verkauf von Eisen wird nicht von der Hütte, sondern vom Hüttenwerk abgesetzt. Nach dem Auslande verlaufenes Eisen wird allgemein billiger abgegeben, dafür werden die ausführenden Werke durch hohe Inlandpreise enttäuscht. Die 1 Million Goldmark-Bankschulden stammen aus den vorjährigen Schwierigkeiten des Stummelwerks, dem die Norddeutsche Hütte angehört, und ihre baldige Ablösung sei zu erwarten.

Trotz dieser unüberhört gebliebenen Feststellungen wurden die Behauptungen des Werkes als beweiskräftig anerkannt und der vorstehende Richter verkürzte den Urlaub mit Hilfe der Arbeitgeberbeihilfe auf 3 Tage für alle Jugendlichen unter 18 Jahren, auf 11 Tage für alle Zwölfstundentarbeiter, und er setzte die notwendige Beschäftigungsbauer zur Erlangung der Urlaubskürzung um mehrere Jahre hinaus. Der bisher bestehende Anspruch auf 3 Tage Urlaub nach halbjähriger Beschäftigung fällt ganz weg. Die Begründung des Tarifschiedsgerichts enthält die Worte: „Daher ist es hierherbei nur eine außerordentlich einseitig-parteiliche Entscheidung des Richters zugunsten der Firma, handelt es sich doch da...“

„... das heißt es über einen bestimmten Zeitraum, daß sich seit Oktober 1925 die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse erheblich, je unübersichtlicher verhalten haben. Und daß nun dieser allgemeinen Verschlechterung die Hütte insbesondere nicht verschont geblieben sein wird, ist ohne weiteres anzunehmen. Sprachs also schon allgemein bekannte Gründe für eine wesentliche ungünstigere Lage des Werkes, demgegenüber es nicht unbillig erscheinen würde, die Gegenseite mit dem Beweise zu belegen, daß gerade die Hütte von der allgemeinen Verunsicherung verschont geblieben sei...“ — und — „... Die behaupteten Verluste müßten bis zum Beweise des Gegenteils als Beweis der spärlichen Wirtschaftslage angesehen werden, die nur dem Preis dienen, den Betrieb flüssig zu erhalten...“

Wir bitten, sich nur zu machen: Das Hüttenwerk beantragt Verkürzung des Urlaubs, es muß den Beweis für die zurückgegangene Wirtschaftlichkeit erbringen. Es behauptet sich auf Behauptungen, der Richter unterstellt diese als wahr, bis die Arbeiterseite das Gegenteil beweist. Dann deutscher Juristenanspruch nach höherer Instanz treiben! Ja, er kann es, denn in der Begründung heißt es weiter:

„Alle diese Gründe sprechen für die Notwendigkeit, auch hinsichtlich des Urlaubs die Belastung des Werkes nicht zu überschätzen und die Aufhebung aller nicht unmittelbarer produktiven Ausgaben nur mit äußerster Vorsicht anzusehen...“ — „... Eintragungen wie die zu den behaupteten Verlusten in das Gebiet des Arbeitskampfes, in dem ergebnislos keine Partei der anderen offenen Einblick in die eigene Stellung genügt...“

„... Da nunmehr keine Anhaltspunkte für das Maß der notwendigen Urlaubskürzungen vorliegen, allgemein das Ergebnis der Feststellung, daß alle Arbeiter an dem Opfer der Wirtschaftskrise beteiligt werden...“

Das heißt in klaren Worten übersetzt: 1. Verkürzung von bezahltem Urlaub für Arbeiter ist keine produktive Ausgabe. 2. Der Richter hat keine Daten Einblick in die Streiklagen, trotzdem wird durch seine Sprüche der Urlaub verkürzt. Und 3. Es ist nicht genug, daß 3/4 Millionen Arbeiter beschäftigungslos sind und viele Millionen als Kurzarbeiter ein kümmerliches Einkommen haben, sondern auch die noch im Betriebe beschäftigten Arbeiter sollen Opfer bringen, damit der Profit der kapitalistischen Eigentümerklasse nicht gefährdet wird. — Diese Erklärung mit der freiwilligen Tarifgerichtsbarkeit unter jeder verantwortlichen Partei liefert eine sehr produktiv wirkende Erklärung. Die Arbeiter der Metallindustrie können sich leicht überlegen, daß die Hütte kein Opfer bringen wird, sondern nur einen leibhaftigen Urlaub durch Unterbeschäftigung, als solche, Verkürzung der Urlaubszeit, in dem besten Falle, die Metallarbeiter der Metallarbeiter-Zeitung zur Organisation zur Verteidigung kommen lassen. —

Sitzung des Ausschusses gegen den Krieg

Am 12. März fand im Hauptsaal des Arbeitervereins gegen den Krieg eine Sitzung statt, an der sich der Vorstand des JGG und Vertreter der an dieser Frage hauptsächlich beteiligten Berufsvereine (Bergarbeiter, Metallarbeiter, Transportarbeiter und Eisenarbeiter) beteiligten. Als Redner der Berufsvereine traten Hans Jansen (Bergarbeiter), Selig (Bergarbeiter), Jg (Metallarbeiter) und Grottel (Eisenarbeiter) auf. Im Zusammenhang mit schriftlichen Mitteilungen der Berufsvereine wurde die bei einem Streitgespräch zu beiderseitigen Aufstellungen folgende Resolution angenommen: „... Die Arbeiter der Metallindustrie sind bereit, den ersten Schritt eines von der Bergarbeiter-Internationalen unterstützten Streiks zu setzen und nach Zustimmung mit den Bergarbeitern in jedem Einzelfalle zu handeln. Einziges Ziel der Verhandlung der nachstehenden Punkte in einem anderen Streik werden im Hinblick auf die wichtige Rolle derselben nach dem Krieg...“

An die Eltern von Lehrlingen

Offen steht vor der Tür. Viele Proletarierkinder verlassen die Schule und treten ins Erwerbsleben. Die Eltern können es oft genug ihrem Jungen oder Mädchen nicht ermöglichen, einen Beruf zu erlernen. Dort klopf die Not an die Tür. Da heißt es für den jungen Menschen Geld verdienen. Als Laufbursche oder als Arbeiterin werden sie irgendwo untergebracht.

Die Eltern, die noch einigermaßen Opfer für ihren Jungen bringen können, wünschen, ihn ein Handwerk lernen zu lassen. Lange vor der Zeit treten sie an einen Meister heran, um eine Lehrstelle für ihren Sohn zu erhalten. Nun wird oft mit ganz falschem Eifer dem anfangs gleichgültigen Meister zugehört und ihm der Junge gerabezu aufgeschwätzt. Was Wunder, daß der Meister für sich Vorteile herauszuschlagen versucht. Er zeigt sich also schließlich geneigt, den Jungen in die Lehre zu nehmen. Aber — und er zuckt die Achseln — Tariflohn könne er leider nicht zahlen. Der Vater, froh, die Zustimmung zu haben, ist auch zum größten Opfer bereit und sagt: Nun, daran soll's nicht scheitern! Und er läßt sich auf den halben oder gar Vierteltarif ein. „Ich muß aber auch ein Lehrgeld bekommen, denn so ein Junge richtet oft großen Schaden an“, sagt der Meister. Der Vater rechnet nach — ja, er hat schon soviel geopfert — da will er jetzt nicht mehr zurück und so einigt man sich auf 50, manchmal auch auf 100 M das Jahr.

Mit den letzten und doch so ungeheuer wichtigen Vereinbarungen ist man schnell fertig. Natürlich gibt der Vater zu, daß der Junge seiner Gewerkschaft beitreten darf und ebenso selbstverständlich ist, daß ihm der Meister ein paar tüchtige Ohrfeigen verabreichen soll, wenn er nicht folgen sollte. Dann wird auf Grund dieser Vereinbarungen ein Lehrvertrag abgeschlossen und beide Teile eilen froh nach Hause. Der Vater glaubt für seinen Sohn getan zu haben, was er nur irgend konnte und der Lehrherr — nun, er weiß, daß er hierbei zum mindesten nichts zu verlieren hat.

Nun kommt der erste Tag in der Lehre mit all den vielen Enttäuschungen, die diesmal aber keine Aprilscherze, sondern bitterer Ernst sind. „Die Zähne zusammenbeißen“, sagt der Vater am Abend auf die Klagen des Jungen, „Lehrjahre sind keine Ferienjahre!“ Nach einigen Monaten aber, als der Junge nur von Hofarbeiten, Geschäftstagen, Prüfeln und Schelten berichtet, kommen dem Vater doch gewisse Bedenken. Auch merkt er, daß er umständlich für die Pfennige, die der Lehrling am Monatslohn heimbringt, diesen 4 Jahre lang durchhalten kann. Einige Aussprüche mit dem Lehrherrn haben gar keinen Erfolg. Dieser beruft sich auf seinen Lehrvertrag und „im übrigen habe er wenig Zeit, er müsse ins Geschäft“. Der Vater verzweifelt jetzt auch, und wenn er seinen übermüdeten, ausgebeuteten und geprügelten Sohn ansieht, dann schreit er auf: Gibt es denn keine Möglichkeit, ihn einzugreifen?

Ja, ihr Arbeitereltern, warum fragt ihr immer erst so spät? Hier kann nur die Gewerkschaft bessernd wirken! Ahnt ihr nicht, warum der Lehrherr verlangt, daß der Junge ohne Zustimmung des Meisters keinen „Berein“ angehören darf? Weil das die einzige Stelle ist, die sich rücksichtslos für die Arbeiter- und Menschenrechte des Lehrlings einsetzt.

Darum, ihr Eltern, nehm schon jetzt die Verbindung mit der für den Lehrling in Frage kommenden Gewerkschaft auf. Geht durch den Lehrvertrag keine gewerkschaftliche Erziehungspflicht. Ja, vor Abschluß des Lehrvertrages solltet ihr diesen erst von der Gewerkschaft begutachten lassen. Und veranlaßt euren Jungen, sofort der Jugendsektion seiner Gewerkschaft beizutreten und immer mit ihr in Fühlung zu bleiben.

Viele Enttäuschungen, viele Tränen, viel Drangsal wäre uns erspart geblieben, wenn man das immer getan hätte.

Vorstandssitzung des JGG in Amsterdam

Am 12. März in Amsterdam abgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes nahmen außer Rudolf, der bisherige stellvertretende Vorsitzende der Arbeiterbewegung, die drei Sekretäre Oubegest, Esjendach und Brown teil.

Der Vorstand beschloß die Einberufung einer Konferenz mit der von der Konferenz der internationalen Berufssekretariate eingesetzten Kommission zur Beratung der Beziehungen zwischen dem JGG und den internationalen Berufssekretariaten. Diese Konferenz wird am 15. Mai in London stattfinden. — Die Frage der Abhaltung eines internationalen Arbeiterinnentages oder einer gewerkschaftlichen Arbeiterinnentage wird in der nächsten, für den Herbst dieses Jahres in Paris anberaumten Sitzung des internationalen Frauenkomitees näher besprochen werden. — Bekanntlich nahm im letzten Jahre auf Wunsch des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Vertreter des JGG an der Sitzung der britischen Lage teil, um die unmittelbare Verbindung mit den anderen, dem JGG angeschlossenen Ländern aufrechtzuerhalten. Da es im Hinblick auf den Ablauf der Staatsunterstützung auch in diesem Jahre wieder zu entscheidenden Verhandlungen kommen dürfte, wird sich Sekretär Brown zu gegebener Zeit zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem JGG nach London begeben. Der Vorstand beschloß sich in diesem Zusammenhang eingehend mit der durch die neuesten Entwicklungen in der Verhandlung in England geschaffenen Lage.

Reichsgesundheitswoche

Trotz der außerordentlichen Fortschritte, die die wichtigste Gesundheitsfrage in den letzten 10 Jahren gemacht hat, hat der allgemeine Gesundheitszustand — ganz abgesehen von den besonderen Schädigungen durch die Kriegs- und Nachkriegszeit — doch nicht die Höhe erreicht, die wir als künftigen Stand und möglich bezeichnen müssen. Der Gesundheitszustand eines Volkes hängt aber nicht allein von dem Stande der Wissenschaft und den auf ihr aufbauenden Maßnahmen der Prävention und Heilung ab, sondern sehr wesentlich auch von der Art ihrer Durchführung ab. Diese wiederum ist in hohem Maße abhängig von dem Verständnis, das den Trägern der Gesundheitspflege entgegengebracht wird, und von dem Grade des Verantwortlichkeitsgefühls, das der einzelne in dieser Hinsicht sich selbst und anderen gegenüber annehmen muß. Dieses Verständnis und Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken, ist das Ziel einer großen Veranstaltung, die vom 18. bis 25. April unter dem Namen „Reichsgesundheitswoche“ stattfinden soll. Die Anregung hierzu ist von dem Reichsgesundheitsrat ausgegangen. Das Ziel der RWG ist, während einer Woche in Deutschland die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege hinzuwirken, die gesundheitliche Aufmerksamkeit auf wissenschaftlicher Grundlage zu vertiefen und das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl jedes einzelnen gegenüber seinen gesundheitlichen Pflichten zu fördern.

Der Reichsgesundheitsrat für hygienische Volksbelehrung in Berlin veranstaltet im Reichsamt für öffentliche Gesundheitswesen, Prävention und Ortshygiene eine Prüfung der vorhandenen populärwissenschaftlichen und populären Literatur über die Gesundheitspflege. Eine 30-jährige, darunter ein eigenes für die Reichsgesundheitswoche hergestelltes Bild, werden für die Reichsgesundheitswoche geeignet erklärt und den Volkshäusern zur Entleerung oder zum Ankauf empfohlen. Somit werden Kino und Bild während der Reichsgesundheitswoche reichliche und wirksame Mittel zum Lernen. Da für die Kinobilder eine Einzelvermittlung bei Vorführung beiderlei wichtiger Filme vor und während der Reichsgesundheitswoche einzuwickeln werden, ist ein besonderer Aufruf zur Beteiligung der Kinobesucher zu machen.

Gedanken der Notstandsarbeiter

Dies sind unsere Gedanken: Es ist durchaus anzuerkennen, daß den Erwerbslosen durch Notstandsarbeiten eine Hilfe gebracht werden soll. Es sind immerhin einige Bedenke hervorzuheben, was bei der allgemeinen Erwerbslosenunterstützung es nicht zu unterschätzende Hilfe ist. Darüber hinaus

hat es auch den Vorteil, die Erwerbslosen bis zu einem gewissen Grade vor dem Ausfließen zu schützen. Darum müssen wir die produktive Erwerbslosenunterstützung, die bei den Notstandsarbeiten zum Ausdruck kommt, fördern.

Auf einen bedeutenden Schaden müssen wir aber hinweisen, damit er nach Möglichkeit gemildert wird.

Als Notstandsarbeiten kommen zumeist schwere Erdarbeiten in Frage: Straßenbauten, Wegebereinigungen, Spielplatzbauten usw. Die Erwerbslosen der Baubetriebe werden dann mit den in ihr Fach schlagenden Arbeiten beschäftigt und für die Notstandsarbeiter anderer Berufe bleibt Gade und Schaufel zur Bewegung der Erdmassen. Das gibt Schwielen und Blasen. Das wird gewöhnlich mit gutem Mut ertragen. Doch davon abgesehen, hat es für den Berufsmenschen seinen schweren Nachteil. Nehmen wir als Beispiel einen Dreher oder Rundschleifer. Sein Beruf gründet sich auf die Kunst des genauen Messens. Der heutige Dreher hat in der Regel nur noch hundertstel Millimeter zu rechnen. Zu diesem Feintessen und das dazugehörige Spannen gehört ein ungeheurer feines Lastgefühl in den Händen, das erst nach jahrelanger Übung erworben wird, aber auch sehr schnell verloren gehen kann. Ein Dreher oder Rundschleifer ohne das Genauigkeitsgefühl in den Händen ist ein vollständig unvollkommener Arbeiter. Bei Uhrmachern, Mechanikern, Feinschlossern usw. liegt die Sache ebenso.

Dreht man nun solchen hochqualifizierten Arbeitern wochenlang eine schwere Roharbeit und Erbschaufel in die Hand, so wird er notgedrungen wohl die Arbeit verrichten, aber unentwärtbar ist, daß dieser Mann in seinem beruflichen Können geschädigt wird. Darum muß bei der Zuteilung zu Notstandsarbeiten mehr als bisher Rücksicht auf den Beruf des Arbeitslosen genommen werden. Wir haben nicht zuziel guter Qualitätsarbeiter aus diesen Branchen.

Subilarfeier in Jena

Am 20. März fand auch in Jena im großen Volkshaussaal eine Feier zu Ehren der Verbandsjubilar statt. Die 56 Jubilar waren an einer Ehrenliste, die mit Blumen geschmückt war, untergebracht. Der Bevollmächtigte, Kollege Richter, hielt die Eröffnungsansprache, indem er die Treue der Jubilar den jungen Kollegen als Vorbild empfahl. Im Auftrage des Vorstandes übermittelte der Bezirksleiter Kollege Bremer den Gruß und Dank des Vorstandes sowie der Bezirksleitung. Beide Ansprachen fanden von den über 1000 Anwesenden stürmischen Beifall. Hierauf wurde dem Jubilaren eine in Eisen geschmückte Ehrenurkunde für ihre Treue überreicht. Im Namen der Jubilar dankte der Kollege Leber. Besonders festzufassen verdient, daß fast alle Jubilar heute noch als Funktionäre des Verbandes sowie in der Arbeiterbewegung tätig sind. Anerkennung verdient auch der Kollege Littel, der 1891 bei Gründung des Verbandes als Kassierer gewählt wurde und noch heute das Amt eines Beitragskassierers ausübt.

Schriftenhan

Wilhelm Diehnst. Ein Bild der deutschen Arbeiterbewegung. 1826 — 29. März — 1926. Von Walter Marcu. Großformat, gut kartoniert; mit Titelbild W. Diehnsts, Umfang 3 Bogen. Preis 1 M. E. Laubach Verlagsgesellschaft, G. m. b. H., Berlin W 30. — Die wertvolle Einheit von Gedanke und Wille, Entschluß und Tat, die Wilhelm Diehnst wie alle großen Führer der deutschen Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts auszeichnete, erklärt nicht nur die ungeheure Volksmächtigkeit seiner Person, sondern rechtfertigt es auch, zu seinem 100. Geburtstag sein Bild dem lebenden Volk geschenkt im knappen Umriß auf dem Hintergrunde seiner Zeit zu entwerfen. Ohne billiger Lobhudelei oder trockenem historischen Krimskrams zu verfallen, unterzieht sich Marcu dieser Aufgabe mit gutem Gelingen.

Kulturwille. Die Jugendweibe gewahrt Beachtung und es machen sich immer mehr Bestrebungen bemerkbar, die die Jugendbewegung in Form und Inhalt aus dem sozialistischen Geist heraus gestalten wollen. Die Nummer des März enthält Aufsätze über den Sinn der Jugendbewegung. Wir empfehlen unsere Leser, den Kulturwille zu beziehen. Der Abonnementpreis beträgt 2,40 M. Er ist zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung oder direkt vom Verlag. Brochurungen werden auf Wunsch gern abgegeben. Allgemeines Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Braustraße 1.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Mit Sonntag dem 4. April ist der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. April 1926 fällig.

Wir ersuchen die Mitglieder um bessere Beachtung des § 4 Abs. 1 und 5 des Statuts. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich vor Annahme ihm angebotener Arbeit bei der Verwaltungstelle, in deren Wirkungsbereich die Arbeit aufgenommen werden soll, darüber zu vergewissern, ob der Arbeitsannahme Gründe entgegenstehen.

Bei Aufnahmewechsel ist jedes Mitglied verpflichtet, sich innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Ortsverwaltung ab- und in gleicher Weise am neuen Aufnahmestort anzumelden.

Keine Ortsverwaltung darf die Anmeldung von Mitgliedern annehmen, die dieser Bestimmung nicht vollauf genügt haben.

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit + bezeichneten Verwaltungstellen Reisegebühren erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnorten der Arbeitsstellen durch die Reisenden hat + unterbleiben. Stuttgart, Rötestraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten:

von Kassenarbeiten aller Branchen nach Stuttgart St. u. K. S. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Stahl; St. = Streit; R. = Maßregelung; Ri. = Mißstände; A. = Auslieferung. Arbeitsführende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Ermüdigung bei der gefährlichen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuführen. Des Schriftbild ist von der Verwaltung, der das Mitglied zeitweilig angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Zusätze auf Verfügung von Sperrern müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Verbandsanzeigen

Gern. Die Kassiererstelle ist neu zu besetzen. Bewerber müssen mit den Kassengeschäften des Verbandes völlig vertraut und rechnerisch befähigt sein. Kenntnis des Arbeitsrechts erwünscht. Bedingung mindestens 5-jährige Mitgliedschaft. Gehalt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Bewerbungen mit Angabe des frühesten Eintrittstermins bis zum 20. April an Paul Nicolaus, Gera, Engländerstraße 11.

Georg Meier i. Gießen. Als Geschäftsführer wurde Kollege Paritzsch, Eberbach i. Sachl., gewählt. Allen Verehrern besten Dank. Verwaltungstelle Hamburg ersucht um Angabe der Adresse des Kollegen Rudolf Kirchbach, Schlosser, geboren 18. August 1898 in Altona, eingetreten 12. September 1920 in Essen, Mitgliedsbuchnummer 4.415.642, abgereist von Hamburg 8. August 1925.

Dank und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Stuttgart, Rötestraße 16